VORTRAGSVERANSTALTUNG

DAS INSTITUT FÜR BERG-UND ENERGIERECHT LÄDT EIN:

DAS NEUE NETZANSCHLUSSPAKET ALS RECHTSRAHMEN FÜR BATTERIESPEICHER UND ANDERE ANSCHLUSSNEHMER

Es spricht

PROF. DR. SVEN-JOACHIM OTTO

Honorarprofessor für Energierecht und -wirtschaft der RUB
Partner Energiesozietät GmbH, Düsseldorf

Montag, 20. April 2026, 18:30 h s.t.

Uni-Campus, Gebäude GD, Raum 04/153

Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum

Anfahrtshinweis: Universitätsstr. über Ausfahrt Uni-West, Parken im P 13

Die Weiterentwicklung des energierechtlichen Ordnungsrahmens stellt alle Akteure des Energiesystems vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere der Anschluss von Batteriespeichern und weiteren neuen Anschlussnehmern wirft grundlegende rechtliche und systemische Fragen auf.
Der Vortrag beleuchtet die aktuellen regulatorischen Entwicklungen und ordnet sie in den Kontext der Systemintegration der Energiewende ein. Im Fokus stehen insbesondere:
Die rechtliche Einordnung des Netzanschlusspakets, neue Maßstäbe für die Behandlung von Anschlussbegehren, regulatorische Rahmenbedingungen für Batteriespeicher, sowie Auswirkungen auf Netzbetreiber, Investoren und industrielle Anschlussnehmer.
Im Nachgang an den Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Im Anschluss laden wir zu einem Imbiss ein.

IBE

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

Anmeldung (erbeten bis zum 13.04.2026)

E-Mail: ibe@rub.de

An der Vortragsveranstaltung des Instituts für Berg- und Energierecht

„Das neue Netzanschlusspaket als Rechtsrahmen für Batteriespeicher und andere Anschlussnehmer“

am 20. April 2026 um 18.30 h s.t. in der Ruhr-Universität Bochum

☐ nehme ich teil.

Am anschließenden Empfang

☐ nehme ich teil.

Name: _____

Firma: _____

Telefon/E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Institutssekretariat, Tel. 0234/32-27333,
E-Mail: IBE@ruhr-uni-bochum.de

Hinweis in eigener Sache:

Für unsere Vortragsabende erheben wir keinen Eintritt und wollen dies auch weiterhin so handhaben. Wegen gleichwohl entstehender Unkosten sind uns indes etwaige Spenden, insbesondere von Nicht-Mitgliedern im Verein zur Förderung des Instituts für Berg- und Energierecht e.V., stets willkommen (auf Wunsch gegen Spendenquittung)!
Spendenkonto: Förderverein Institut für Berg- und Energierecht e.V., Sparkasse Bochum,
IBAN: DE16 4305 0001 0033 3058 22 BIC: WELADED1BOC
Gerne können Sie die Spende auch bar vor Ort entrichten. Informationen zum Förderverein und Aufnahmeanträge finden Sie unter http://www.ruhr-uni-bochum.de/ibe/foerderverein.html Vielen Dank!